



9. September 2026

Motion

der Fraktionen der AL und SP

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Kredit zur integralen Neugestaltung des Wipkingerplatzes zusammen mit dem Grundstück des ehemaligen Postgebäudes (Grundstücke WP5146, WP4781) vorzulegen. Das Projekt ist mit Mitwirkung des Quartiers zu entwickeln. Sowohl Varianten mit Abbruch wie auch mit Erhalt der Bausubstanz des ehemaligen Postgebäudes sind dabei zu prüfen.

Begründung

Mit der Weisung 2025/276 beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat, die ehemaligen Post am Wipkingerplatz 7 zu erwerben, um später das Gebäude abzubauen und den vorher an dem Ort bestehenden Quartierpark mit einer neuen Gestaltung wiederherzustellen.

Die Liegenschaft liegt unmittelbar neben der Rosengartenstrasse, die mit 46 000 Motorfahrzeuge pro Tag mehr als doppelt so stark befahren ist wie die Gotthardautobahn. Von dieser wirken Lärm- und Schadstoffimmissionen ein auf die Liegenschaft, die über den Alarmwerten liegen. Aufgrund diesen ist die Aufenthaltsqualität momentan draussen sehr stark eingeschränkt.

Durch den Abbruch des Gebäudes würde der Platz vom Dach auf Strassenniveau sinken und damit einfacher zugänglich werden und gleichzeitig etwas von den Immissionen der Rosengartenstrasse geschützt sein. Andererseits würde mit dem Abbruch die Raumknappheit in der Stadt weiter verstärkt, und der Abriss von intakter Bausubstanz widerspricht Art. 152 der Gemeindeordnung (Reduktionsziele Treibhausgase).

In einer partizipativen Projektierung soll deshalb ergebnisoffen festgestellt werden, ob den Bedürfnissen des Quartiers besser mit einem Abbruch oder einem sanften Umbau des Postgebäudes gerecht werden kann. Bei einem Umbau könnten auch die Zugänge zur Dachterrasse attraktiver gestaltet werden, und im Innern des Gebäudes eine quartierorientierte Nutzung untergebracht werden.

Bereits auf dem Papierwerdareal wurde der Abriss des «Globus-Provisoriums» diskutiert um einen offenen Platz zu schaffen. Im Mitwirkungsprozess konnten Ideen mit einem gänzlichen oder teilweisen Erhalt des Gebäudes jedoch viele begeistern. Den Teilnehmenden des Mitwirkungsverfahrens soll deshalb aufgezeigt werden, welche Schritte notwendig wären, um die in der aktuell gültigen Baubewilligung festgeschriebene Beschränkung auf eine postalische Nutzung aufzuweiten für eine Nutzung als Quartiertreffpunkt.